



# Österreichischer Städtebund

Rathaus  
1082 Wien  
Telefon 40 00  
Telefax international 0043-1-4000-7135  
Telefax national 0222-4000-99-89980

60/SN-47/ME

SchOG-Novelle;  
zusätzlicher Sachaufwand

Wien, am 24. Oktober 1996  
Bucek/Gai/c:SchOG  
Klappe 899 94  
200/736/96

An das  
Bundesministerium für Finanzen  
z.Hd. Herrn Dr. Matzinger

Himmelpfortgasse 4-8  
1010 Wien

Fax.Nr. 513 99 93

Botm/GEMEINDEWURF
Zl. 47-GE/10-16
Datum: 29. OKT. 1996
Verteilt 30.10.96

*St. W. W.*

Der Österreichische Städtebund dankt für das Schreiben vom 21. Oktober 1996 betreffend die zusätzliche Belastung der FAG-Partner aus dem Titel der Schulorganisationsgesetz-Novelle, verkennt nicht die Notwendigkeit derartiger Integrationsbemühungen, muß aber im Hinblick auf das höherwertigere Ziel einer Erreichung der Maastricht-Kriterien folgendes ausführen:

Der Österreichische Städtebund erlaubt sich, eingangs auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, die eine Interessensvertretung bei der Quantifizierung derartiger Aufwendungen - noch dazu in einer derartig kurzen Zeitspanne - hat und die es unmöglich machen, rasch eine fundierte Kostenschätzung abzugeben. Es darf aber ausgeführt werden, daß die notwendigen Investitionen im Pflichtschulbereich eine Größenordnung in der Summe der Gemeinden als Schulerhalter erreichen wird, die Verhandlungen nach § 5 des FAG notwendig machen, ohne eine konkrete Bezifferung dieser Aufwendungen bereits jetzt vornehmen zu können. In diesem Zusammenhang darf auf die beiliegende Stellungnahme des Österreichischen Städtebundes an das Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten vom 30. September 1996 verwiesen werden, in der auf die behindertengerechten Adaptierungen

durch bauliche Maßnahmen, Anschaffung speziellen Mobiliars und entsprechender Lehrbehelfe hingewiesen wird.

Konkrete Aussagen über den zusätzlichen Investitionsbedarf im Schulbereich sind auch weitestgehend von der Inanspruchnahme durch behinderte, zu integrierende Schüler abhängig. Der Grad der Behinderung der Schüler (Rollstuhlfahrer) wird weitestgehend die Höhe der Investitionen beeinflussen, kann aber von vornherein nicht abgesehen werden.

Zur Quantifizierung des zusätzlichen Aufwandes wird jedenfalls eine Vollerhebung des Österreichischen Städtebundes in seinen schulerhaltenden Gemeinden notwendig sein, die aber erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden kann.

Als Beispiel darf vorerst die Belastung der Stadt Innsbruck dargestellt werden:

"Der Aufwand für die Errichtung einer integrativen Klasse ist entsprechend den örtlichen Gegebenheiten unterschiedlich. Bauliche Erfordernisse können z.B. die Errichtung einer Auffahrtsrampe für Rollstuhlkinder, der Einbau eines Treppenliftes, Installierung eines Behinderten WC's, Einleitung von Warmwasser in die Klasse etc. sein. Die Kosten sind hier naturgemäß schwer abschätzbar, jedoch kann als Mittelwert ein Kostenaufwand von rund S 150.000,--- angenommen werden.

Einrichtungsmäßig ergeben sich ebenfalls Bedürfnisse für die Klasseneinrichtung, Anschaffung geeigneter Lehrmittel sowie die Zurverfügungstellung geeigneter EDV-Geräte zur Lernunterstützung. Die Kosten für diese Anschaffung bewegen sich bei rund S 130.000,--.

Für die Beförderung von Kindern zu Sonderschulen sind Sammeltransporte im Gelegenheitsverkehr möglich. Die Kosten hierfür sind zum überwiegenden Teil im Rahmen der Schülerfreifahrt über die Finanzlandesdirektion direkt von den einzelnen Fuhrunternehmern abrechenbar. Aufzahlungen werden jedoch überall dort notwendig, wo Einzelfahrten zu verschiedenen Schulen aufgrund des Stundenplanes und der vielfach nicht möglichen

- 3 -

gleichzeitigen Beförderung mehrerer Kinder erforderlich sind. Hier erfolgt eine Bezahlung der Beförderungen nur auf einfacher Kilometergeldbasis, die für einen Unternehmer aufgrund der relativ kurzen Wegstrecken im Stadtgebiet unwirtschaftlich und somit nicht durchführbar sind. Aufzahlungen durch den Schulerhalter sind unumgänglich."

Es ergibt sich somit für die bisher 10 Integrationsklassen der Stadt Innsbruck ein bisheriger Aufwand von 2,8 Millionen Schilling, wobei die Transportkosten nicht beziffert werden konnten.

In Salzburg belaufen sich die Mehrkosten auf S 175.000,-- pro Einheit, wobei die Arbeitsaufwendungen schuleigenen Personals sowie die Transportkosten nicht in Rechnung gestellt wurden.

Bei all diesen Überlegungen muß aber gesagt werden, daß die Inanspruchnahme durch integrationswillige Schüler zahlenmäßig schwer abzuschätzen ist und in einigen Standorten durch die bereits behindertengerechte Ausgestaltung von Schulbauten nach der Ö-Norm B 1600 keine Kosten für bauliche Investitionen anfallen, sodaß der Städtebund derzeit auf Hochrechnungen angewiesen ist. Unter der Annahme, daß jede 5. Klasse der Pflichtschulen adaptiert werden muß, ergibt sich bei 6000 Klassen ein Mehraufwand in dreistelliger Millionenhöhe, der nach Ansicht des Österreichischen Städtebundes Verhandlungen nach § 5 FAG rechtfertigt.

Wir bitten um Kenntnisnahme.



(Dkfm. Dr. Erich Pramböck)  
Generalsekretär